



JULEICA-STANDARDS IN BAYERN AB 2024

Esther Detzel

Juleica-Landeszentralstelle Bayern

Bundesstandards

- Bilden Grundlage für alle 16 bundeslandspezifischen Standards, aber haben selbst keine konkrete Anwendung in Bayern (→ Föderalismus)
- Letzte Überarbeitung ca. zehn Jahre her
- Vorarbeit der aktuellen Überarbeitung erfolgte in einer Arbeitsgruppe, Bayern hierbei vertreten durch den BJR
- Verabschiedung der Anpassungen von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai 2023 ([TOP 6.9](#))
- Gelten (theoretisch) ab quasi sofort

Bayerische Standards

zweigeteilt:

- Bekanntmachung durch das StMAS (<https://www.verkuendung-bayern.de/bayymbi/2023-512/>)
- Verabschiedung der Bayerischen Standards durch die 163. BJR-Vollversammlung (<https://www.bjr.de/ueber-uns/gremien/beschluesse/bayerische-juleica-standards-ab-2024>)
- Erstellung beider Dokumente erfolgte in sehr enger Abstimmung
- Unterscheiden sich z.T. sprachlich, aber nicht inhaltlich

Zeitliche Umsetzung

- Beschluss der JFMK zu den neuen Bundesstandards → Diskussion und Erarbeitung eines Entwurfs in der AG Ehrenamt des BJR-Landesvorstands für die BJR-Vollversammlung
- Beschluss der 163. BJR-Vollversammlung am 21.10.2023
- Veröffentlichung der Bekanntmachung des StMAS am 25.10.2023
- Gelten ab 1.1.2024

Inhaltliche Umsetzung

- Kurse für die Grundausbildungen und für Verlängerungen müssen ab 2024 den neuen Standards entsprechen
- Anerkennung „alter“ Ausbildungen, wenn der Antrag erst 2024 gestellt wird: Kulanz walten lassen (zeitlich relativ überschaubares Problem)
- Umgang mit Verlängerungen, die länger her sind als 18 Monate: Grundsätzlich Entscheidung des Trägers (Pfadfinder-Verbände z.T. sechs-Monats-Frist)

Was wurde angepasst?

- sprachliche Anpassungen
(Bsp.: statt „Eine *berufliche Ausbildung* ... kann anerkannt werden“ nun „Eine *anerkannte pädagogische Berufsausbildung oder ein entsprechendes (Fach)Hochschulstudium*... kann anerkannt werden“)
- Klarstellung der gängigen Praxis
(Bsp.: virtuelle Ausbildungen sind möglich)
- tatsächliche inhaltliche Neuerungen
(Bsp.: Festschreibung, was als virtuelle Schulung zählt)

Was verändert sich konkret?

Teil I

- Grundausbildung muss mindestens 15 Stunden in Präsenz stattfinden
- Online-Fortbildungen (Grundausbildung oder Verlängerungsschulung): „webbasierte Elemente in Gruppensetting und mit fachlicher Begleitung“ → kein Selbststudium
- Verlängerung der Juleica soll spätestens 18 Monate nach Ablauf der aktuellen Juleica erfolgen

Was verändert sich konkret?

Teil II

- Erste-Hilfe-Kurs kann entweder eine „klassische“ Ausbildung sein oder „Erste Hilfe am Kind“ (Ausnahmen regeln sich nach [FeV § 19](#))
- Empfehlung: Auffrischung Erste Hilfe für die Verlängerung (zusätzlich zu den acht Stunden Fortbildung)
- Bundesstandards: Anerkennung der Ausbildung aus anderen Bundesländern (→ besonders relevant f. kleinere, deutschlandweit tätigen Verbände)

Inhalte ab 2024

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit besonderer Beachtung einer geschlechtsreflektierten Perspektive
- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Rolle einer Jugendleitung (Aufgaben, Funktion, Grenzen)
- Vermittlung von Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Methodenkompetenz
- Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen (z.B. Wochenendfreizeit, Jugendbildungsmaßnahme, Internationale Jugendbegegnung, usw.)

Neue
Formulierung/Schwer-
punktsetzung

Neu als eigener
Punkt genannt

Inhalte ab 2024

- Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Prävention sexualisierter Gewalt und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Als Querschnittsthemen fließen Partizipation, Beteiligung und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen (Diversität, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit) und Nachhaltigkeit bei allen Inhalten mit ein.

In den Bundesstandards
erstmals drin, in Bayern
Übernahme des
Bundesstandard
Wortlauts

Bislang: Gender
Mainstreaming,
interkulturelle
Kompetenz

Was bleibt gleich?

Quasi alles andere, d.h. unter anderem:

- 3 Jahre Gültigkeit
- Verlängerungen weiterhin komplett online möglich (im Gruppenkontext und mit fachlicher Begleitung)
- Erste-Hilfe-Kurs darf maximal drei Jahre alt sein
- Zweistufiges Genehmigungsverfahren mit freiem und öffentlichem Träger
- Juleica ermöglicht, die Bayerische Ehrenamtskarte zu beantragen

Sonstiges

- Sachbearbeitung Juleica seit Mai 2023 nicht besetzt, dadurch verlängert sich die Zeit bis zur Beantwortung leider
- Juleica-Admin-Treffen soll in 2024 stattfinden, hängt aber von der Arbeitslast im Bereich ab